

**Antrag auf Verleihung und werbliche
Nutzung des Siegels
„FAIRPAY – FAIRER LOHN“**



Präambel

Das „**FAIRPAY - FAIRER LOHN**“-Siegel ist ein Qualitäts- und Marketingsiegel. Es unterstützt Unternehmen in ihrer Personalarbeit bzw. beim Employer Branding und signalisiert dem Betrachter/Bewerber auf den ersten Blick, dass sich das Unternehmen zu strengen Richtlinien einer fairen, sozialen und nachhaltigen Personalpolitik verpflichtet hat. Siegelträger genießen gleichermaßen einen hohen Vertrauensbonus bei Kunden und Stellensuchenden und grenzen sich positiv ab vom Wettbewerb. Sie zählen in der Regel zu den Top-Arbeitgebern ihrer Region.

Unternehmen, die mit dem „FAIRPAY-Siegel“ ausgezeichnet sind, garantieren ihren Mitarbeitern:

- eine faire Vergütung
- Unterstützung der Weiterbildung
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Selbe Wertschätzung/Anerkennung gegenüber Teilzeitkräften und/oder Minijobbern, wie gegenüber von Vollzeitkräften

Das Siegel kann von Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen und Regionen beantragt werden. Voraussetzung ist in jedem Fall die Garantie, o.g. Leistungen/Zusagen strikt einzuhalten und im Zweifel bzw. bei Nachfrage gegenüber dem Herausgeber zu belegen.

Unternehmen, die das „**FAIRPAY - FAIRER LOHN**“-Siegel werblich nutzen wollen, müssen einen Antrag auf werbliche Nutzung gem. dieses Vertrages stellen.

Verliehen wird das „**FAIRPAY - FAIRER LOHN**“-Siegel von der Wolter-Rousseaux Media GmbH, Gutenbergring 41, 22848 Norderstedt

§ 1 Antrag auf Verleihung / Nutzung des Siegels „FAIRPAY – FAIRER LOHN“

Das Siegel kann von Unternehmen jeglicher Größe und aller Branchen beantragt werden. Grundsätzlich garantiert das antragstellende Unternehmen die Einhaltung folgender Richtlinien/Leistungen:

- eine faire Vergütung (min. eine tarifliche Bezahlung oder einen Stundenlohn, der deutlich über dem Mindestlohn liegt)
- Unterstützung der Weiterbildung
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Selbe Wertschätzung/Anerkennung gegenüber Teilzeitkräften und/oder Minijobbern, wie gegenüber von Vollzeitkräften

Die Wolter-Rousseaux Media GmbH kann die Einhaltung dieser Richtlinien nur stichprobenartig oder bei begründetem Verdacht des Missbrauchs überprüfen; sie verlässt sich grundsätzlich auf die Richtigkeit der jeweils gemachten Angaben. Der Antragsteller ist auf Rückfrage verpflichtet, der Wolter-Rousseaux Media GmbH die Einhaltung der Richtlinien/garantierten Leistungen zweifelsfrei und schriftlich zu belegen.

Der Antrag gilt erst mit Übergabe der Verleihurkunde als angenommen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Verleihung. Die Wolter-Rousseaux Media GmbH kann eine Verleihung ohne Nennung von Gründen versagen.

§ 2 Zeitraum der Verleihung

Die Verleihung des Siegels erfolgt für die Dauer von mindestens 12 Kalendermonaten ab Zuteilung/Verleihung und verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Kalendermonate, sofern der Vertrag nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird (eine eMail-Kündigung ist nicht ausreichend).

§ 3 Kosten der Verleihung / Werbekostenzuschuss

Während der werblichen Nutzung bzw. während des Verleihzeitraums ist ein monatlicher WKZ (Werbekostenzuschuss) in Höhe von 149,-Euro (zzgl. 19% MwSt.) pro Kalendermonat zu zahlen. Weitere Kosten/Verpflichtungen entstehen nicht. Sofern kein WKZ gezahlt wird, ist die werbliche Nutzung jeglicher Art untersagt. Jeglicher Verstoß wird gem. § 9 dieses Vertrages geahndet.

§ 4 Kostenlos enthaltene Zusatzleistungen

Zertifizierte Unternehmen, die den regulären Werbekostenzuschuss zahlen, erhalten während ihrer FAIRPAY-Mitgliedschaft folgende unentgeltlichen Zusatzleistungen:

- eine ständige Galerie-Anzeige in der RUBRIK „FAIRPAY“ auf JOBWOCHE.de (die Anzeige erscheint in der Region des Antragstellers (Umkreis 60 km) und kann max. 1x pro Monat erneuert/ausgetauscht werden)
- eine Online-Anzeigenflatrate auf www.JOBWOCHE.de
- 10 Prozent-Rabatt auf sämtliche Media-Leistungen der Wolter-Rousseaux Media GmbH (inkl. Messeteilnahmen)
-

§ 5 Nutzungsrechte

Nur zertifizierten Unternehmen, die gemäß § 3 dieses Vertrages einen monatlichen Werbekostenzuschuss in Höhe von 149,-Euro (zzgl. 19% MwSt.) pro Kalendermonat zahlen, ist es für den Verleihungszeitraum gestattet, das Logo „FAIRPAY – FAIRER LOHN“ zu Werbezwecken jeglicher Art abzubilden/einzusetzen. Das Logo darf nicht verändert und/oder ergänzt werden.

Der Antragsteller ist gehalten, nach Zertifizierung/Verleihung, ein „FAIRPAY – FAIRER LOHN“-Logo auf seiner Homepage einzubinden und mit der Seite www.Fairpay24.de zu verlinken.

§ 6 Nutzungsrechte für Filialen bzw. Zweigstellen

Die Verleihung des Siegels erfolgt immer nur an die antragstellende Firma in ihrer jeweiligen Rechtsform. Sofern diese Firma Filialbetriebe oder Zweigstellen betreibt, die NICHT eigenständig firmieren/agieren, sind die Nutzungsrechte am Siegel für diese unselbstständigen Filialbetriebe oder Zweigstellen enthalten. Rechtlich selbstständige Filialbetriebe, Zweigstellen und/oder Tochterunternehmen müssen für jedes Unternehmen einen separaten Antrag stellen.

§ 7 Werbeaktivitäten des Herausgebers

Zur Bewerbung des Siegels hat die Wolter-Rousseaux Media GmbH u.a. die Webseite www.Fairpay24.de geschaltet. Auf dieser Seite werden alle

Zertifikatträger veröffentlicht und entsprechende Werbematerialien, wie Logos etc. zum Download zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich bewirbt die Wolter-Rousseaux Media GmbH das Siegel in unregelmäßigen Abständen in ihren Publikationen und auf den Online-Angeboten von „JOBWOCHE.de“ und/oder „TALENTE-kompakt.de“ sowie auf ihren verschiedenen Karrieremessen (Hamburg, Bremen, Flensburg und in Lübeck).

§ 8 Aberkennung

Sofern der begründete Verdacht besteht, dass das antragstellende Unternehmen die o.g. Richtlinien nicht mehr erfüllt und die antragstellende Firma diesen Verdacht nicht zweifelsfrei binnen 30 Tagen nach Kenntnisnahme ausräumen kann, ist die „Wolter-Rousseaux Media GmbH“ berechtigt, das Zertifikat abzuerkennen. Der Vertrag bzw. die Verpflichtung zur Zahlung des WKZ endet in diesem Fall mit Ablauf des jeweils aktuellen Vertragsjahres.

§ 9 Vertragsstrafe bei missbräuchlicher Nutzung

Firmen, denen das Zertifikat aberkannt wurde, dürfen es nach der Aberkennung nicht mehr einsetzen bzw. damit werben. Verstöße gegen dieses Nutzungs-/Werbeverbot werden mit einem Schadenersatzanspruch in Höhe von 1.000 € für jeden Verstoß geahndet.

§ 10 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es sind keine Nebenabreden vereinbart

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird in jedem Fall verbindlich vereinbart: Sitz der Wolter-Rousseaux Media GmbH

Antrag (bitte per Fax an 040 5353 2779)

Hiermit beantragen ich/wir bei der **Wolter-Rousseaux Media GmbH** die Verleihung des Qualitäts- und Marketingsiegels „**FAIRPAY – FAIRER LOHN**“ gemäß diesem Vertrag.

Firmenname	Rechtsform
------------	------------

Vorname, Name Ansprechpartner	Abteilung
-------------------------------	-----------

Straße / Nr.	PLZ / Ort
--------------	-----------

Vorwahl/Telefon	E-Mail
-----------------	--------

Wir versichern, dass wir unsere Mitarbeiter gemäß den folgenden Richtlinien des „FAIRPAY – FAIRER LOHN“-Zertifikats beschäftigen:

- eine faire Vergütung (min. eine tarifliche Bezahlung oder einen Stundenlohn, der deutlich über dem Mindestlohn liegt)
- Unterstützung der Weiterbildung
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Selbe Wertschätzung/Anerkennung gegenüber Teilzeitkräften und/oder Minijobbern, wie gegenüber von Vollzeitkräften

Auf Nachfrage stellen wir der Wolter-Rousseaux Media GmbH Unterlagen, Abrechnungen und/oder Arbeitsverträge zur Verfügung, die die Einhaltung der o.g. Garantien/Richtlinien zweifelsfrei belegen.

Uns sind die Konditionen und Kündigungsfristen gemäß den §2 und §3 dieses Vertrags bekannt.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel
-----------	----------------------